

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 2115/2006** (51) Int. Cl.⁸: **E04C 5/06** (2006.01),
(22) Anmeldetag: **21.12.2006** **E04C 5/16** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: **15.08.2007**

(30) Priorität:

21.12.2005 CH 2035/05 beansprucht.

(73) Patentanmelder:

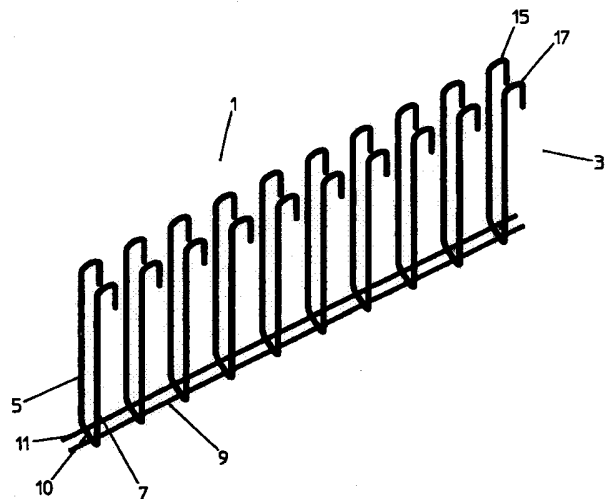
FISCHER RISTA AG
CH-5734 REINACH (CH)

(72) Erfinder:

PELOSI GIUSEPPE
OBERGÖSGEN (CH)
LÜCHINGER BRUNO
ROTKREUZ (CH)
NYFFELER WERNER
BURG (CH)

(54) **BEWEHRUNGSKORB II**

(57) Bei einem Anschlussbügelkorb mit mehreren in Abstand nebeneinander und vorzugsweise parallel zueinander angeordneten U-förmig gebogenen, zwei Schenkel (5, 7) sowie einen Quersteg (10) aufweisenden Bügeln (3), welche mit mindestens zwei Längsstäben (9, 11), die vorzugsweise parallel zueinander auf Abstand angeordnet an den Querstegen (10) befestigt sind, wobei mindestens einer der Schenkel (7) längsstabfrei bleibt. Die Enden (15, 17) je der Schenkel (5, 7) der Bügel (3) sind umgebogen ausgebildet.

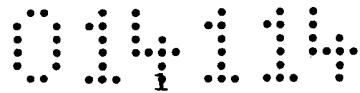


014114
7

Zusammenfassung

Bei einem Anschlussbügelkorb mit mehreren in Abstand nebeneinander und vorzugsweise parallel zueinander angeordneten U-förmig gebogenen, zwei Schenkel (5, 7) sowie einen Quersteg (10) aufweisenden Bügeln (3), welche mit mindestens zwei Längsstäben (9, 11), die vorzugsweise parallel zueinander auf Abstand angeordnet an den Querstegen (10) befestigt sind, wobei mindestens einer der Schenkel (7) längsstabfrei bleibt. Die Enden (15, 17) je der Schenkel (5, 7) der Bügel (3) sind umgebogen ausgebildet.

(Figur 1)



Die vorliegende Erfindung betrifft einen Anschlussbügelkorb gemäss dem Oberbegriff nach Anspruch 1. Insbesondere betrifft die vorliegende Erfindung einen Anschlussbügelkorb mit mehreren im Abstand nebeneinander und vorzugsweise parallel zueinander angeordneten U-förmig gebogenen, zwei Schenkel sowie einen Quersteg aufweisenden Bügel, welche mit mindestens zwei Längsstäben, die, wiederum vorzugsweise parallel zueinander auf Abstand angeordnet, an den Querstegen befestigt sind, wobei mindestens je einer der Schenkel längsstabfrei bleibt.

Ein derartiger Anschlussbügelkorb ist in der DE-A 32 10 680 beschrieben. Dabei sind Längsstäbe mit den U-förmig gebogenen sowie einen Quersteg aufweisenden Bügeln verbunden. In der Praxis hat es sich nun gezeigt, dass bei Bautenübergängen von Bodenplatten oder Deckenplatten zu Innenwänden sowie bei Aussenwänden zu Innenwänden die Verbindung bekannter Anschlussbügelkörbe mit unlösbar an Schenkel der Bügel befestigten Längsstäben in Kombination mit herkömmlichen Bewehrungsstäbe Schwierigkeiten bieten. Es zeigt sich diese Schwierigkeit insbesondere dann, wenn über einen positionierten Anschlussbügelkorb eine Bewehrungsmatte aufgeschoben werden soll, was beispielsweise durch einen an einem freien Schenkelende angeordneten Längsstab verunmöglicht wird.

In der EP 0 495 135 wird diese Problematik insofern gelöst, indem einer der Längsstäbe lösbar an einem Schenkel, vorzugsweise endständig angeordnet ist, und der andere

Schenkel frei von Längsstäben bleibt, so dass die oben erwähnte Problematik betreffend Anschlussbügelkörbe insofern entfällt, indem der endständige Längsstab leicht entfernbar ist.

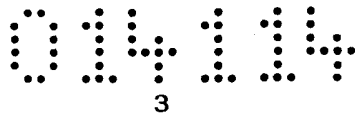
Eine weitere Problematik besteht darin, dass aufgrund erhöhter Sicherheitsbestimmungen ein hohes Verletzungsrisiko besteht, falls Bügelkörbe der beschriebenen Art freie Schenkel aufweisen, indem diese freien Enden ein hohes Verletzungsrisiko in sich bergen. Sicherlich wäre es möglich, zwei wieder lösbare, vorzugsweise endständige Längsstäbe an den beiden Schenkeln anzuordnen, wobei nun aber die Problematik entsteht, dass die Anschlusskörbe beim Transport nicht stapelbar sind.

Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die beschriebene Problematik zu beheben, ohne die Stapelbarkeit bzw. Paketierung derartiger Anschlussbügelkörbe zu erschweren oder gar zu verhindern.

Die Aufgabe wird mittels eines Anschlussbügelkorbes gemäss dem Wortlaut nach Anspruch 1 gelöst.

Vorgeschlagen wird, dass bei einem Anschlussbügelkorb der bekannten Art die Enden der Schenkel der Bügel umgebogen sind und diese somit kein freies gerades Ende aufweisen, welches die Ursache von Verletzungen sein kann.

Die Biegungen am Ende der Schenkel sind vorzugsweise in Richtung der Längsstäbe ausgerichtet, so dass beim Stapeln und auch beim Anordnen der erfindungsgemässen Anschlussbügelkörbe kein seitlich vom Bügelkorb vorstehende Element stören können. Mit anderen Worten bleibt der Querschnitt der erfindungsgemässen Anschlussbügelkörbe



analog dem Querschnitt der aus dem Stand der Technik bekannten Anschlusskörbe.

Um beim Transport der Anschlusskörbe eine verbesserte Stabilität zu gewährleisten ist es möglich an einem der Schenkel einen leicht lösbaren bzw. abschlagbaren Längsstab anzuordnen.

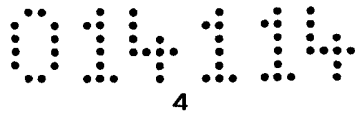
Der wieder lösbar angeordnete Längsstab, beispielsweise mittig am einen Schenkel der U-Bügel angeordnet kann beispielsweise mittels wieder leicht lösbarer Punktschweissung befestigt sein, mittels lösbarer Klebung, mittels lösbarer Klammern, lösbaren Drähten, Litzen usw., wie insbesondere in den abhängigen Ansprüchen charakterisiert.

Weitere bevorzugte Ausführungsvarianten sind in den abhängigen Ansprüchen charakterisiert.

Die Erfindung wird nun beispielsweise und unter Bezug auf die beigefügten Figuren näher erläutert.

Dabei zeigen:

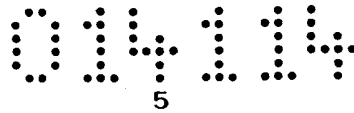
- Fig. 1 ausschnittsweise in Perspektive einen erfindungsgemässen Anschlussbügelkorb,
- Fig. 2 einen Querschnitt durch den Bügelkorb gemäss Fig. 1,
- Fig. 3 eine seitliche Ansicht auf einen Bügelkorb gemäss Fig. 1, und
- Fig. 4 eine weitere Ausführungsvariante eines erfindungsgemässen Anschlussbügelkorbes in Perspektive.



Figur 1 zeigt schematisch in seitlicher Perspektive einen erfindungsgemässen Anschlussbügelkorb 1, aufweisend mehrere nebeneinander beabstandet und vorzugsweise parallel zueinander ausgerichtete U-förmige Bügel 3, welche je durch zwei Schenkel 5 und 7 gebildet werden sowie die dazwischen angeordnete Basis bzw. den Quersteg 10. Die verschiedenen Bügel 3 werden durch Längsstäbe 9 und 11 fest miteinander verbunden, wobei die beiden Längsstäbe 9 und 11 fest mit der Basis bzw. dem Quersteg 10 verbunden sind.

Um die Verletzungsgefahr der gegenüberliegenden Schenkel 5 und 7 der U-Bügel 3 zu verhindern sind die Enden jeweils umgebogen, was schematisch in Figur 1 durch die umgebogenen Partien 15 und 17 realisiert ist. Selbstverständlich sind die in Figur 1 dargestellten Umbiegungen 15 und 17 nur ein Beispiel und die Umbiegung kann sowohl weniger stark, stärker oder auch in anderer Form gewählt werden, je nach Anforderungen an den Anschlusskorb 1.

Wie insbesondere nun in Figur 2 erkennbar, sind diese Umbiegungen 15 und 17 parallel zu den Längsstäben 9 und 11 ausgebildet, so dass in der Querschnittsansicht gemäss Figur 2 keine seitlich von den Schenkeln 5 und 7 vorstehende Partien erkennbar sind. Hingegen zeigt Figur 3, welche eine seitliche Ansicht auf den Anschlusskorb 1 darstellt, die (je hintereinander liegend) endständigen Bügel 15 und 17, welche parallel zu den Längsstäben 9 und 11 verlaufend ausgebildet sind. Durch diese bügelartige Umbiegungen 15 und 17 ist an den Schenkeln 5 und 7



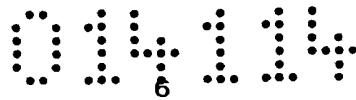
gewährleistet, dass kein Verletzungsrisiko besteht, indem die Schenkel 5 und 7 kein freies gerades Ende aufweisen.

Trotzdem aber lassen sich die erfindungsgemässen Anschlusskörbe 1, wie insbesondere in Figur 1 dargestellt, leicht stapeln bzw. paketieren, da die Schenkel 5 und 7 der U-Bügel 3 nicht durch Längsstäbe miteinander verbunden sind, und somit ein freies Ineinanderschieben der Anschlusskörbe, insbesondere für den Transport, möglich ist.

Aber auch ein Einbau der Körbe ist mühelos möglich, insbesondere auch dann, wenn zusätzliche Bewehrungsmatten verwendet werden, welche über die Anschlusskörbe gestülpt werden müssen.

Um beim Transport der Anschlusskörbe eine verbesserte Stabilität zu gewährleisten ist es auch möglich an einem der Schenkel einen leicht lösbaren bzw. abschlagbaren Längsstab anzuordnen, wie anhand von Figur 4 dargestellt, in welchem in Perspektive eine weitere Ausführungsvariante eines erfindungsgemässen Anschlusskorbes 21 dargestellt ist. Der leicht lösbare bzw. abschlagbare Längsstab ist mit der Bezugszahl 13 versehen. Vor oder beim Einbau der erfindungsgemässen Anschlusskörbe kann je nach dem der Längsstab 13 leicht entfernt werden, sei dies durch leichtes Abschlagen mittels eines heftigen Hammerschlages, falls der Längsstab punktgeschweisst ist, oder irgendwelche Befestigungsmittel können vor der Montage entfernt werden.

Bei den in den Figuren 1 bis 4 dargestellten Armierungskörben handelt es sich selbstverständlich nur um Beispiele, um die vorliegende Erfindung näher zu erläutern.



Selbstverständlich ist es möglich, die Anschlusskörbe unterschiedlich auszubilden, sei dies durch Wahl einer unterschiedlichen Bügelform, durch die Verwendung von lediglich mehr als zwei Längsstäben, sei dies durch Ausbilden einer anderen Umbiegungsform als diejenige gezeigt in den Abschnitten 15 und 17, etc., etc. Die Beispiele in den Figuren 1 bis 4 sollen lediglich die Grundidee der vorliegenden Erfindung darlegen.

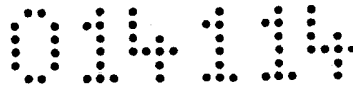
Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt dargestellt werden:

Bei einem Anschlussbügelkorb mit mehreren in Abstand nebeneinander und vorzugsweise parallel zueinander angeordneten U-förmig gebogenen, zwei Schenkel 5, 7 sowie einen Quersteg 10 aufweisenden Bügeln 3, welche mit mindestens zwei Längsstäben 9, 11, die vorzugsweise parallel zueinander auf Abstand angeordnet an den Querstegen 10 befestigt sind, wobei mindestens einer der Schenkel 7 längsstabfrei bleibt. Die Enden 15, 17 je der Schenkel 5, 7 der Bügel 3 sind umgebogen ausgebildet.

21.12.2006

Fischer Rista AG
vertreten durch:

PATENTANWÄLTE
OIPL.-ING. MANFRED BEER
OIPL.-ING. REINHARD HEHENSEN



21.12.2006
T29-483000 pAT
Fischer Rista AG
in Reinach (CH)

Patentansprüche

1. Anschlussbügelkorb mit mehreren in Abstand nebeneinander und vorzugsweise parallel zueinander angeordneten U-förmig gebogenen, zwei Schenkel (5, 7) sowie einen Quersteg (10) aufweisenden Bügeln (3), welche mit mindestens zwei Längsstäben (9, 11), die, vorzugsweise parallel zueinander auf Abstand angeordnet, an den Querstegen (10) befestigt sind, wobei mindestens einer der Schenkel (7) längsstabfrei bleibt, dadurch gekennzeichnet, dass die Enden (15, 17) der Schenkel (5, 7) umgebogen ausgebildet sind.
2. Anschlussbügelkorb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Enden (15, 17) der Schenkel (5, 7) der Bügel (3) wenigstens nahezu in Richtung der Längsstäbe (9, 11) umgebogen sind.
3. Anschlussbügelkorb nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass an einem der Schenkel (5) ein wieder lösbar angeordneter Längsstab (13) angeordnet ist, währenddem die übrigen Längsstäbe (9, 11) unlösbar mit den Bügeln verbunden sind.
4. Anschlussbügelkorb nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der wieder lösbar befestigte Längsstab (13) versetzt beabstandet vom Ende des einen Schenkels (5) gegen den Quersteg (10) hin an einem Schenkel befestigt ist.
5. Anschlussbügelkorb nach einem der Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der wieder lösbare Längsstab

01414

(13) mittels lösbarer Punktschweissung oder durch lösbare
Klebung an den einen Schenkeln befestigt ist.

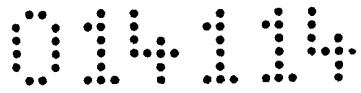
6. Anschlussbügelkorb nach einem der Ansprüche 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet, dass der wieder lösbare Längsstab
(13) mittels lösbarer Klammern, mittels lösbarem Draht,
Litzen oder Faden befestigt ist.

7. Anschlussbügelkorb nach einem der Ansprüche 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet, dass der lösbare Längsstab (13)
durch eine Klemm- und/oder Steckverbindung an den einen
Schenkeln (5) der Bügel (3) befestigt ist.

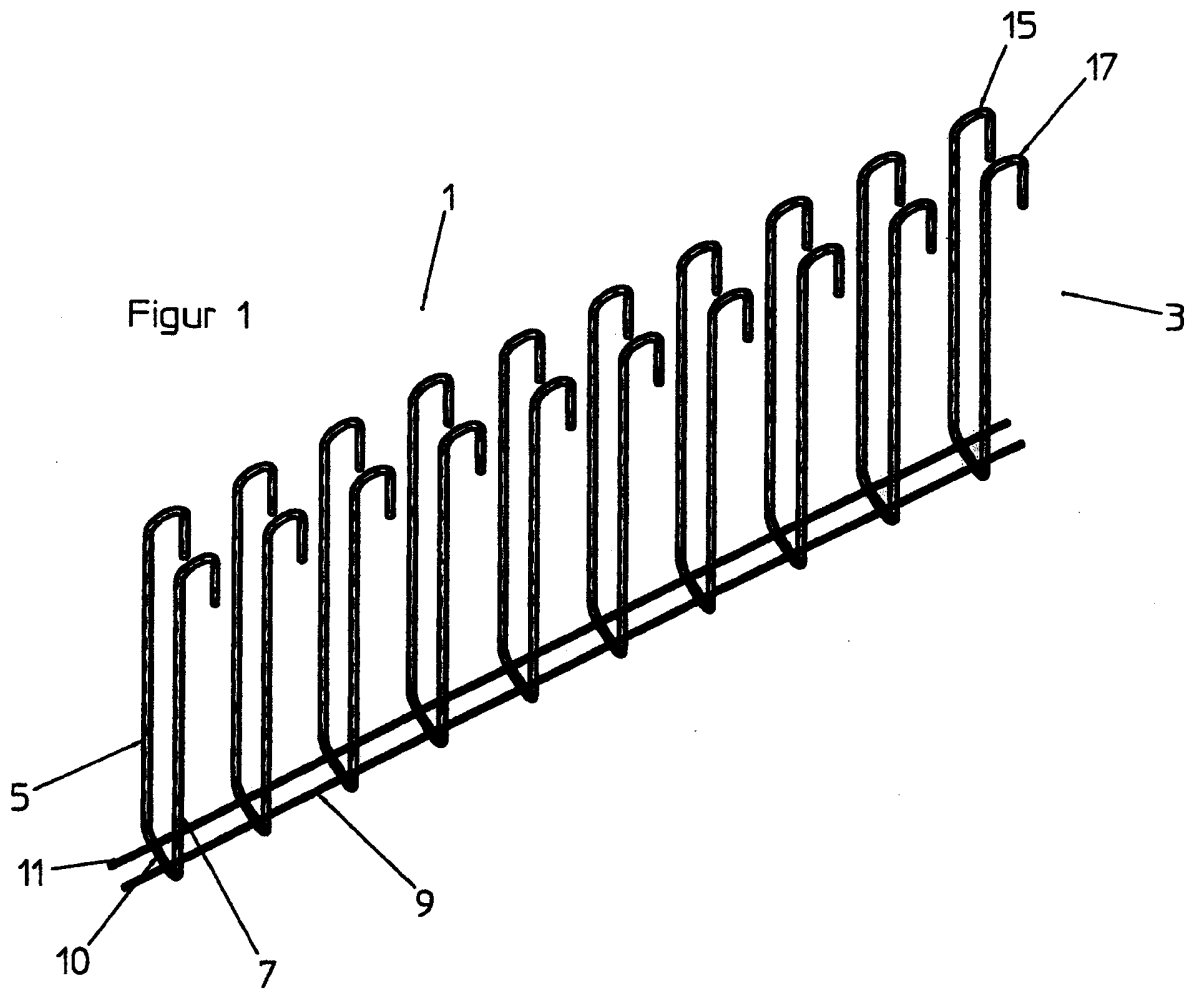
21.12.2006

Fischer Rista AG
vertreten durch:

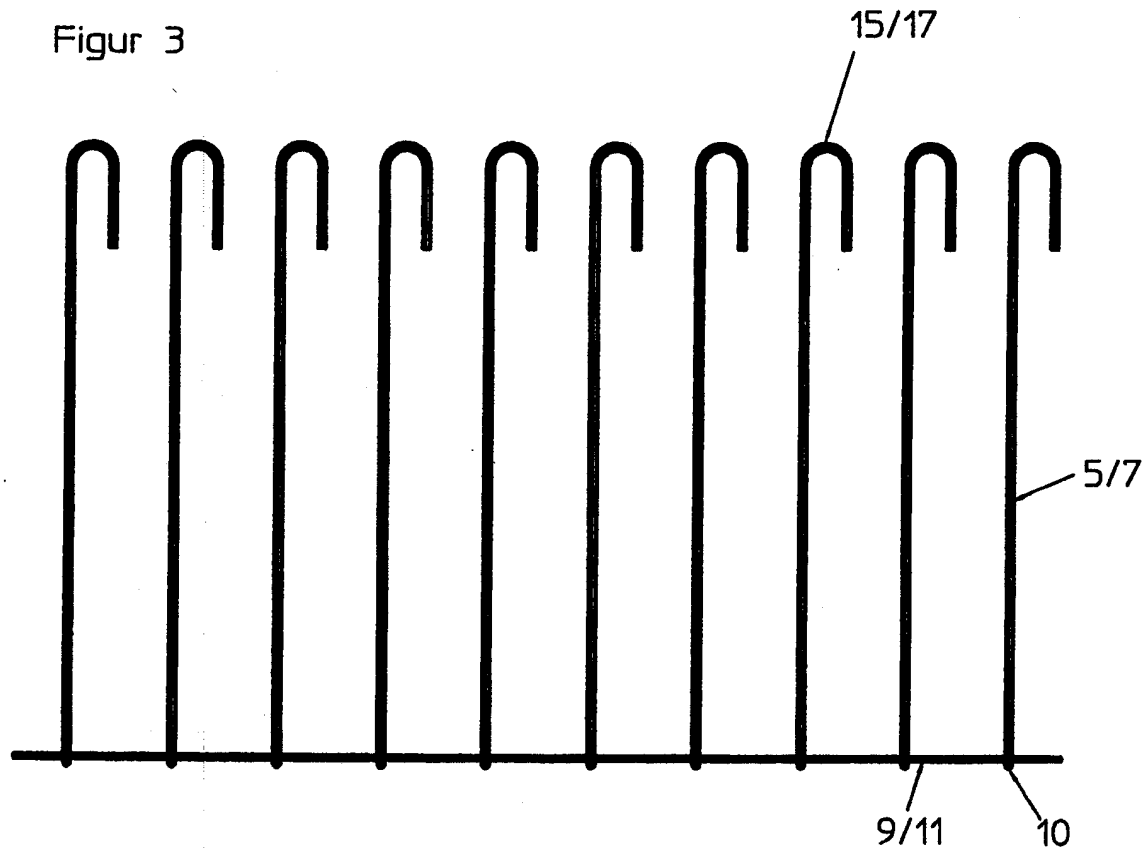
PATENTANWÄLTE
DIPL.-ING. MANFRED BEEF
DIPL.-ING. REINHARD HEHNERBERGER
durch:



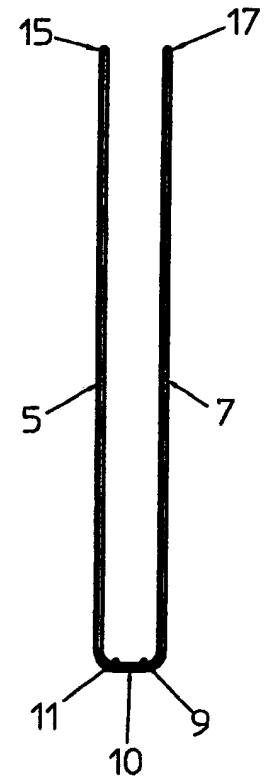
Figur 1



Figur 3



Figur 2



05425

01414

3/3

